

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 1/2013

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 15.01.2013
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönnner
Peter Görke
Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Erster Bürgermeister Karle begrüßt die Ratsmitglieder am Kindergarten in Wartmannsroth.

1. Besichtigung des sanierten Kindergartens in Wartmannsroth

Der Gemeinderat besichtigt die neuen Räumlichkeiten im Kindergarten Wartmannsroth. Bürgermeister Karle erläutert den Verlauf der Sanierungsarbeiten und informiert über die Kosten einiger Gewerke.

Die Gemeinderatsmitglieder zeigen sich sichtlich zufrieden mit der Bauausführung und loben das Endergebnis als ein überaus gelungenes Projekt.

Anschließend begibt sich der Gemeinderat in den Sitzungssaal.

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

2. Antrag der Bayerischen Staatsforsten AöR auf Umbau der Wildkammer auf dem Grundstück FINr. 1527/3 in der Gemarkung Schwärzelbach

An das vorhandene Gebäude soll eine rund 12 qm große Eingangsüberdachung angesetzt werden. Außerdem werden leichte Veränderungen im Gebäudeinneren vorgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag der Bayerischen Staatsforsten AöR auf Umbau der Wildkammer auf dem Grundstück FINr. 1527/3 in der Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Erhebung von Herstellungsbeiträgen für die öffentliche Entwässerungsanlage; Beitragsabstufung bei Einleitungsverbot für Niederschlagswasser

Die Muster Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sieht für den Fall, dass das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation verboten wird eine Beitragsabstufung vor. In der Regel entfällt für solche Grundstücke der Grundstücksflächenbeitrag. Die Aufnahme einer solchen Regelung in die Satzung ist jedoch nur dann erforderlich, wenn mehr als 10 % der Fälle dem Maßstab erfassten Typ widersprechen.

In der Gemeinde Wartmannsroth betrifft dies jedoch nur einige wenige Grundstücke, sodass eine Satzungsregelung entfallen kann. Stattdessen ist ein allgemeiner Gemeinderatsbeschluss ausreichend.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt, zum Ausgleich der unterschiedlichen Vorteilslage, den Herstellungsbeitrag für die öffentliche Entwässerungsanlage dahingehend abzustufen, dass bei Grundstücken, für die das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage verboten wird, kein Grundstücksflächenbeitrag erhoben wird.

Dieser Beschluss erfasst alle Grundstücke für die eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Überarbeitung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth.

Da sich der Vollzug der Richtlinie in der Vergangenheit in manchen Fällen als schwierig erwiesen hat, war vom Gemeinderat die Überarbeitung der Richtlinie beschlossen worden.

In der heutigen Sitzung werden nun konkrete Änderungsvorschläge diskutiert.

Nachdem zunächst verschiedene Ansätze diskutiert werden, wie die aktuelle Richtlinie konkretisiert werden könne, zeigt sich, dass es schwierig ist jede Eventualität zu berücksichtigen. Man ist sich jedoch einig darüber, dass es nicht zweckmäßig ist, wenn ein Hauskauf oder ein Neubau genauso gefördert wird, wie ein kleiner Dachgeschossausbau.

Erster Bürgermeister Karle ist der Meinung, dass man die Richtlinie komplett abschaffen sollte. Es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein jedwede Art von Bautätigkeit zu fördern. Seine Grundidee bei der Richtlinie sei es gewesen die gemeindlichen Bauplätze besser zu vermarkten und dabei speziell

Familien zu unterstützen. Die Förderung sollte also nur da greifen, wo sich auch ein gewisser Nutzen für die Gemeinde ergibt. Demgegenüber sei es nicht vertretbar, wenn die Gemeinde einen Dachgeschossausbau zur Einrichtung eines Hobbyraums fördere aber nicht z.B. eine umfangreiche Modernisierung des Elternhauses durch Nachkommen, die das Haus geerbt haben.

Geschäftsleiter Daniel Görke empfiehlt dem Gemeinderat sich noch einmal über die eigentliche Zielsetzung Gedanken zu machen und stellt die Frage ob die Förderung von Familien oder die Förderung von Bautätigkeiten im Vordergrund stehen soll. Nach seiner Ansicht sollte eine Familienförderung weniger an Bauvorhaben geknüpft sein sondern eher an Betreuungsangebote oder die Infrastruktur. Die Förderung von Bauvorhaben sollte demzufolge nicht unbedingt an Kinder geknüpft sein, da beispielsweise die Sanierung eines baufälligen Gebäudes im Ortskern durch eine kinderlose Bauherrschaft ebenso im Interesse der Gemeinde sein sollte.

Der Gemeinderat definiert daraufhin drei Ziele, die mit Förderung durch die Gemeinde erreicht werden sollen:

1. Die Gemeinde will weiterhin ihr Image als familienfreundliche Kommune pflegen und Familien fördern.
2. Die Vermarktung gemeindlicher Bauplätze soll weiter vorangetrieben werden.
3. Der Ortskern soll revitalisiert und Leerstände beseitigt werden.

Im Verlauf der Diskussion kommt das Gremium mehr und mehr zu dem Schluss, dass die formulierten Ziele sich in verschiedenen Förderprogrammen niederschlagen sollten. Die Ortskernrevitalisierung würde bereits im Rahmen der Kommunalallianz diskutiert. Deshalb empfiehlt es sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Gemeinde ein eigenes Programm zu erarbeiten. Hier soll der Fortgang in der Kommunalallianz abgewartet werden. Im Bereich der Förderung von Familien sei beispielsweise die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres denkbar. Davon würden praktisch alle Familien profitieren und nicht nur einige Wenige.

Unter diesen Gesichtspunkten verständigt sich der Gemeinderat darauf die aktuelle Richtlinie auf seinen ursprünglichen Gedanken zurückzuführen und nur mehr das Bauen auf gemeindlichen Bauplätzen zu fördern. Eine Antragstellung soll dabei bereits in Planungsphase möglich sein, um die Entscheidung für einen Bauplatz der Gemeinde zu erleichtern. Die Frist für Zusatzförderung nach Fertigstellung des Bauvorhabens soll von acht auf fünf Jahre verkürzt werden. Für die jetzt geltende Richtlinie wird eine Auslauffrist bis 30.06.2013 vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt das Auslaufen der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth zum 30.06.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Neufassung der Richtlinie zu erarbeiten, die folgende Eckpunkte enthält:

- Förderung des Bauens auf Gemeindebauplätzen
- Förderhöhe 3.000 Euro/ Kind
- Zusatzförderungen innerhalb von fünf Jahren möglich
- Antragstellung und Bewilligung bereits bei der Planung

Die bisherige Förderung des Erwerbs von Häusern oder des Bauens im Bestand soll über ein Förderprogramm der Kommunalallianz abgewickelt werden. Dieses ist im Rahmen der Allianz zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt kindbezogene Fördermöglichkeiten im Kindergarten zu prüfen und dem Gemeinderat eine Kostenberechnung für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres für alle Kinder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimme einstimmig beschlossen

5. Oberflächenwasserableitung des nördlichen Einzugsgebietes von Schwärzelbach; Beratung über die Verbesserung der Entwässerung im Baugebiet "Urles"

Bürgermeister Karle berichtet dem Gemeinderat von einem Ortstermin mit Herrn Pilhofer vom Wasserwirtschaftsamt. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass er die Gemeinde in dieser Sache durchaus in der Pflicht sähe. Denn im Normalfall sei bei der Ausweisung eines Baugebietes die hinreichende Entwässerung bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Dies sei hier offensichtlich nicht der Fall gewesen, sodass nun nachträglich für eine Entwässerung zu sorgen sei.

Gemeinderatsmitglied Jürgen Müller dokumentiert dem Gemeinderat anhand von Bildern die letzte Überschwemmung kurz vor Weihnachten. Diese zeigen massive Wassereinträge auf den anliegenden Grundstücken. Herr Müller informiert den Gemeinderat darüber, dass die Grundstückseigentümer, deren Flächen zum Bau eines Entwässerungsgrabens benötigt werden, nun doch bereit wären Teilflächen zu verkaufen.

Der erste Bürgermeister beziffert die Kosten für das Vorhaben auf ca. 40.000 Euro. Dies gehe aus einer ersten Kostenschätzung des Büros Perry Alka hervor.

Generell wird darüber diskutiert, ob der Bauplatz über den der Kanal geführt werden soll noch zu verkaufen ist, da dort auch ein Schacht notwendig wäre und sich ohnehin schon ein Brunnen darauf befände. Es sollte geprüft werden, ob es nicht ratsam wäre hier gleich ein kleines Rückhaltebecken zu errichten und dieses wie ein Biotop anzulegen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt den Bau eines Entwässerungsgrabens am Baugebiet Urles. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Bürgermeister Karle wird beauftragt mit den Anliegern Grundstücksverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle gibt die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen bekannt. Diese sind auch im Bürgerinformationssystem auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.
- Für die Turnhalle in Dittlofsroda gibt es zwei Anfragen für eine Nutzung:
 1. Die SpVgg Wartmannsroth organisiert einen Zumba-Kurs. Allerdings wird der Kurs von einer externen Kursleiterin durchgeführt, die pro Teilnehmer pro Abend 8,- Euro verlangt. Der Gemeinderat hält die kostenfreie Bereitstellung der Halle in diesem Fall für nicht gerechtfertigt und legt eine Hallenmiete von 10,- Euro pro Abend fest.
 2. Der Dokan-Kampfsportverein möchte Kampfsport für Kinder in der Halle anbieten. Der Gemeinderat ist der Ansicht das Angebot sollte über einen örtlichen Verein als eigenständige Abteilung laufen, ähnlich wie es früher schon bei der ESDO-Gruppe der Fall war. Die Halle würde dann kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Ortsprecher Stefan Schottdorf bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Karlheinz Wallek, der auch im vergangenen Jahr den Strom für den Weihnachtsbaum in Waizenbach kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Vorsitzender

Schifführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte

werden nicht öffentlich behandelt.